

Kantone abgeleitet worden ist. Wir können sie nur in Form des Postulates entgegennehmen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion 22 Stimmen
Für Überweisung als Postulat 37 Stimmen

83.424

Interpellation Günter
Invalidenversicherung. Existenzsicherung
Assurance-invalidité. Minimum vital

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 1983

Der Verfassungsauftrag der existenzsichernden Rente (BV Art. 34^{quater} Abs. 2) wird im Bereiche der Invalidenversicherung vermutlich in erheblichem Ausmass nicht erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Beruflichen Vorsorgegesetzes (BVG) (zweite Säule) wird sich die Situation für alle Behinderten, die sich dieser Institution nicht anschliessen können, noch verschärfen. Vor allem langfristig muss eine zunehmende Verschlechterung ihrer finanziellen Situation befürchtet werden.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele IV-Bezüger erhalten heute Ergänzungsleistungen (absolute Zahl und in Prozenten der Bezüger einer vollen Rente)?
2. In wie vielen Fällen wird die Existenzsicherung trotz Ergänzungsleistungen vermutlich nicht erreicht?
3. Wie sieht der Bundesrat die langfristige Entwicklung der Invalidenversicherung und ihrer Leistungen, vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass die zweite Säule vielen Behinderten verschlossen bleiben wird und die Wirtschaft stagniert?
4. Welche Massnahmen sind geplant, um die sich langfristig abzeichnende weitere Verschlechterung der finanziellen Situation der Behinderten aufzuhalten bzw. die nötigen Verbesserungen sicherzustellen, um den Verfassungsauftrag der existenzsichernden Rente zu erfüllen?

Texte de l'interpellation du 6 juin 1983

La constitution dispose que les rentes doivent couvrir les besoins vitaux (art. 34^{quater}, 2^e al., cst.). Or, dans le domaine de l'assurance-invalidité, cela ne sera vraisemblablement pas le cas, tant s'en faut. Lorsque la loi sur la prévoyance professionnelle (deuxième pilier) sera en vigueur, la situation des handicapés qui ne pourront pas bénéficier de cette institution s'aggravera encore. Il est à craindre que leur situation financière ne se détériore toujours plus, à longue échéance surtout.

Compte tenu de ce qui précède, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Combien y a-t-il aujourd'hui de personnes ayant droit à une rente AI qui reçoivent une rente complémentaire (en valeur absolue et en pour cent du nombre des personnes touchant une rente complète)?
2. Dans combien de cas doit-on présumer que le minimum vital n'est pas atteint, malgré la rente complémentaire?
3. Quelle sera, de l'avis du Conseil fédéral, l'évolution à long terme de l'assurance-invalidité et des prestations de celle-ci, compte tenu notamment du fait que beaucoup de handicapés ne bénéficieront pas de la prévoyance professionnelle et que l'économie connaît une période de stagnation?
4. Quelles sont les mesures prévues aux fins de stopper une nouvelle dégradation – qui se dessine à longue échéance –

de la situation financière des handicapés ou, en d'autres termes, en vue d'apporter les améliorations nécessaires pour permettre de verser des rentes couvrant les besoins vitaux, comme l'exige la constitution?

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

1. Im März 1982 richtete die IV rund 86 500 invaliden Versicherten mit Wohnsitz in der Schweiz eine ordentliche und rund 18 700 Personen eine ausserordentliche (beitragslose) Rente aus. Im Jahre 1982 bezogen in rund 19 800 Fällen Invalide oder 18,8 Prozent der Rentenberechtigten eine Ergänzungsleistung. Diese Quote ist naturgemäss höher als bei den Betagten (12,9 Prozent) oder bei den Witwen (5,7 Prozent).

2. Die Zahl der Behinderten, deren Existenzsicherung weder durch die IV-Renten noch durch Ergänzungsleistungen erreicht wird, ist nicht bekannt. Die dafür notwendigen Angaben müssten jedem einzelnen EL-Dossier entnommen und durch eine persönliche Einschätzung der Bedürfnisse ergänzt werden. Bekanntlich unterscheiden sich diese letzteren stark von Fall zu Fall. Sie werden im wesentlichen bestimmt durch die Art des Gebrechens, das Ausmass der Autonomie in der Gestaltung des alltäglichen Lebens und die Pflegebedürftigkeit der behinderten Person.

3. Der Bundesrat beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit der oft schwierigen Situation der Geburts- und Kindheitsinvaliden sowie der Frühinvaliden, deren vielversprechende Karriere durch den Eintritt eines invalidierenden Ereignisses unterbrochen worden ist. Seit 1973 werden zugunsten der genannten Behindertengruppen Rentenzuschläge ausgerichtet (minimal 230 Franken pro Monat ab 1. Januar 1984). Man wollte dieses Problem nicht ausschliesslich mit Hilfe der Ergänzungsleistungen lösen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die von der IV gewährten Beiträge an den Bau und den Betrieb von Heimen für Behinderte ebenfalls zur Senkung der Pflege- und Beherbergungskosten dieser Personen beitragen.

Es ist richtig, dass die erwähnten Behinderten grossenteils zu den unteren Einkommenskategorien gehören und deshalb nicht in den Genuss von Leistungen der zweiten Säule (berufliche Vorsorge) kommen können. Ihre Lebensbedürfnisse müssten im Prinzip durch die staatliche AHV/IV gedeckt werden. Die Vielfalt der Einzelfälle schliesst jedoch eine pauschale Massnahme, wie sie eine massive Rentenerhöhung darstellen würde, aus. Nötig sind im Gegenteil den individuellen Bedürfnissen angepasste Lösungen.

4. Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit, das bestehende System grundlegend zu ändern, wird jedoch darauf achten, dass das bisher Erreichte mindestens erhalten, wenn nicht verbessert werden kann. Insbesondere wird er die Möglichkeit prüfen, die Ergänzungsleistungen derjenigen Behinderten zu erhöhen, die zu Hause gepflegt oder in einem Heim untergebracht werden müssen. Ausserdem schliesst er für den Fall eines ausgewiesenen Bedürfnisses nicht aus, eine Erhöhung der Beiträge an die gemeinnützigen Institutionen (insbesondere Pro Infirmis und Pro Senectute) vorzuschlagen, um so die Hilfe für die besonders Benachteiligten zu verstärken.

Präsident: Herr Günter ist teilweise befriedigt.

Interpellation Günter Invalidenversicherung. Existenzsicherung

Interpellation Günter Assurance-invalidité. Minimum vital

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.424
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1983 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1440-1440
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 817

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.